Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7947

20. 09. 90

Sachgebiet 190

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Kottwitz, Frau Garbe, Frau Dr. Vollmer, Häfner, Stratmann-Mertens und der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertragsgesetz – — Drucksachen 11/7760, 11/7817, 11/7831, 11/7841, 11/7920, 11/7931 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Vereinbarung mit der DDR zu treffen, die in Artikel 4 der Vereinbarung vom 18. September 1990 – Drucksache 11/7931 – folgendes einfügt:

‚Kap. IV, Abschnitt III, Ziffer 2 wird ersetzt durch:

„Die in der DDR z. Z. geltende Kommunalverfassung und das Kommunalvermögensgesetz, das die Möglichkeit zur Errichtung kommunaler Energieversorgungsunternehmen enthält, sind in den Einigungsvertrag ohne Einschränkungen zu übernehmen. Entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen und Verträge zwischen der Regierung der DDR, der Treuhandanstalt und bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen verlieren ihre Gültigkeit."'

Bonn, den 19. September 1990

Frau Kottwitz
Frau Garbe
Häfner
Stratmann-Mertens
Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die im Einigungsvertrag vorgesehene Einschränkung der DDR-Kommunalverfassung und des DDR-Kommunalvermögensgesetzes und die damit korrespondierenden Stromverträge zwischen der DDR-Regierung und der Treuhandanstalt und bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen stehen in krassem Gegensatz zum Aufbau einer kommunalen und ökologischen Energieversorgung auf dem Gebiet der DDR. Zugunsten von bundesdeutschen Energiemonopolen wird die kommunale Autonomie in Energiefragen ausgehebelt. Das Gerede von der Einführung von Wettbewerbsstrukturen in der DDR findet seine Grenze dort, wo die Interessen bundesdeutscher Monpole berührt sind.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333